

Einreicher: Der Landrat

Datum: 03.11.2020

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage Nr. 33/2020 des Kreistages Gotha


Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Gegenstand des Antrags:

Änderungen zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 im Teil 1 Einnahmen und Ausgaben nach Arten werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 im Teil 2 Investitionen werden beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Kreisausschuss
Kreistag
Kreistag

Datum der Sitzung:

09.11.2020
10.11.2020
11.11.2020
12.11.2020
16.11.2020
18.11.2020
08.12.2020

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 am 28. Juli 2020 ergaben sich Änderungen im Investitionsprogramm durch:

- Planung von finanziellen Mitteln zur Realisierung von Breitbandanschlüssen an den Schulen des Landkreises Gotha für die Jahre 2022 – 2024,
- Planung von finanziellen Mitteln zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV für die Jahre 2022 – 2024,
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Jahr 2022
- Reduzierung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und Neuplanung einer Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts im Jahr 2023
- Erhöhung der Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaus im Jahr 2024

B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung in den Finanzplan eingearbeitet.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

2022:	Mehreinnahmen	616.000 €
	Mehrausgaben	616.000 €
	Erhöhung Kreisumlage	0 €
2023:	Mehreinnahmen	687.900 €
	Mehrausgaben	687.900 €
	Erhöhung Kreisumlage	0 €
2024:	Mehreinnahmen	677.900 €
	Mehrausgaben	677.900 €
	Erhöhung Kreisumlage	0 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO beschließt der Kreistag über den Finanzplan.

Anlage 1 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Finanzplanes Teil 1 Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Anlage 2 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Finanzplanes Teil 2 Investitionen

Änderungen zum Entwurf des Finanzplanes Teil 1 Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2022 bis 2024 nach Arten
in 1.000 €

Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2022			Finanzplan 2023			Finanzplan 2024		
		Entwurf €	Mehr Weniger (-) €	Planung neu €	Entwurf €	Mehr Weniger (-) €	Planung neu €	Entwurf €	Mehr Weniger (-) €	Planung neu €
1.	0 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	117.444	0	117.444	118.122	0	118.122	120.509	0	120.509
	1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	50.565	0	50.565	51.283	0	51.283	52.016	0	52.016
	2 Sonstige Finanzeinnahmen	3.677	0	3.677	3.785	0	3.785	3.836	0	3.836
	0-2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen	171.686	0	171.686	173.190	0	173.190	176.361	0	176.361
2.	3 Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	15.625	616	16.241	11.790	688	12.478	11.270	678	11.948
3.	0-3 Summe der Einnahmen	187.311	616	187.311	184.981	688	184.981	187.632	678	187.632
4.	40-47 Personalausgaben	37.637	0	37.637	38.584	0	38.584	39.555	0	39.555
	5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.281	0	52.281	53.187	0	53.187	54.112	0	54.112
	7 Zuweisungen und Zuschüsse	75.962	0	75.962	77.801	0	77.801	79.689	0	79.689
	8 Sonstige Finanzausgaben	5.807	0	5.807	3.619	0	3.619	3.005	0	3.005
	4-8 Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen	171.686	0	171.686	173.190	0	173.190	176.361	0	176.361
5.	9 Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	15.625	616	16.241	11.790	688	12.478	11.270	678	11.948
6.	4-9 Summe der Ausgaben	187.311	616	187.311	184.981	688	184.981	187.632	678	187.632

2. 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen

Der Ausgleich des Vermögenshaushalts in den Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 soll wie folgt erfolgen:

2022: Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 616.000 €.

2023: Reduzierung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 9.100 € sowie Neuplanung einer Kreditaufnahme i. H. v. 697.000 €.

2024: Wegfall der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und Erhöhung der Kreditaufnahme i. H. v. 1.942.900 €.

5. 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen

Ausgaben für die Realisierung von Breitbandanschlüssen an den Schulen des Landkreises in den Jahren 2022 - 2024 in Höhe von jeweils 500.000 €. Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens im Bereich ÖPNV im Jahr 2022 i. H. v. 116.000 €, im Jahr 2023 i. H. v. 187.900 € sowie im Jahr 2024 i. H. v. 177.900 €.

Änderungen zum Entwurf des Finanzplanes Teil 2 Investitionen für die Jahre 2022 bis 2024

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Finanzplan 2022			Finanzplan 2023			Finanzplan 2024		
		Entwurf €	Mehr Weniger (-) €	Planung neu €	Entwurf €	Mehr Weniger (-) €	Planung neu €	Entwurf €	Mehr Weniger (-) €	Planung neu €
1.	29500 Medienzentrum	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000
	94220 Breitbandanschluss Schulen									
2.	79200 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	0	116.000	116.000	0	187.900	187.900	0	177.900	177.900
	93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens									
	Einnahmen zusammen		0			0			0	
	Ausgaben zusammen		616.000			687.900			677.900	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-616.000			-687.900			-677.900	

1. 29500 Medienzentrum

Die Mittel werden neu im Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024 aufgenommen für die Realisierung von Breitbandanschlüssen an den Schulen des Landkreises Gotha.

2. 79200 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Mittel werden neu im Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024 aufgenommen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich des ÖPNV.

Der Landkreis Gotha ist vertraglich verpflichtet, den Busverkehrsunternehmen das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL), bewirtschaftet durch die NVG, zur Verfügung zu stellen. Um dem nachkommen zu können, bedarf es der kontinuierlichen Erneuerung von RBL-IT-Hardware sowie der Erneuerung von dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI). Weiterhin ist die Beschaffung von Ausrüstung vorgesehen, welche zur Umsetzung der Nahverkehrsplanung erforderlich ist (z. B. Fahrradträger für touristisch bedeutsame Linien).